

Haushaltssatzung

vom Zweckverband zur Wasserversorgung
- Wenzenbacher Gruppe -, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 40, Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird
im Erfolgsplan
in den Aufwendungen und in den Erträgen
auf

1.407.000,00 Euro

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben
auf

1.022.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

350.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

500.000,00 Euro

festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022
in Kraft.

Wenzenbach, den 08.02.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
-Wenzenbacher Gruppe



Dr. Ebner
Verbandsvorsitzender



Diese Haushaltssatzung stimmt mit dem Original überein und wurde im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 09/2022 vom 04.03.2022 auf den Seiten 5 und 6 veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

08.03.2022



Thomas Jobst

Geschäftsleiter